

**Nominierungsrichtlinien
Studierenden-Weltmeisterschaft
(WUC) 2026
Crosslauf**

Casino / Italien
14./15.03.2026

Die im Folgenden aufgeführten Nominierungsrichtlinien für die Studierenden-Weltmeisterschaften (WUC) 2026 teilen sich in zwei Arten von Nominierungsvoraussetzungen auf.

Zuerst werden die Allgemeinen Nominierungsvoraussetzungen aufgeführt. Diese sind unabhängig von den einzelnen Sportarten von allen Bewerberinnen und Bewerbern zu erfüllen. Die allgemeinen Nominierungsvoraussetzungen basieren auf den Vorgaben des Internationalen Hochschulsportverbands (FISU) sowie den Vereinbarungen zwischen dem adh und dem Staatsministerium für Sport und Ehrenamt sowie dem Geschäftsbereich Leistungssport im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB).

Im zweiten Abschnitt werden die sportfachlichen Nominierungsvoraussetzungen für die einzelnen Sportarten/Disziplinen aufgeführt. Diese dienen dazu, über die Definition zu erbringender Leistungsvorgaben die Auswahl leistungsfähiger Aktiver zu ermöglichen. Dabei ist es das Ziel des adh, möglichst junge Aktive, die innerhalb ihres Fachverbandes noch nicht die nationale Spitze erreicht haben, jedoch über die entsprechende Perspektive verfügen, zu fördern und über die studentischen Wettkämpfe zu motivieren. Für diese jungen Aktiven stellen die internationalen Wettkämpfe bei Studierenden-Weltmeisterschaften (WUC) eine hervorragende Plattform dar, um weitere wichtige Erfahrungen in ihrer leistungssportlichen Entwicklung zu sammeln. Weiter sollen die sportfachlichen Nominierungskriterien garantieren, dass nur leistungsstarke Bewerber, die bei der WUC eine berechtigte Endkampfchance (mindestens Platz 8) haben, zur Nominierung vorgeschlagen werden.

Die sportfachlichen Nominierungsvoraussetzungen sind in Zusammenarbeit mit den zuständigen Sportfachverbänden entwickelt und nach Rücksprache mit dem Geschäftsbereich Leistungssport im Deutschen Olympischen Sportbund vom adh-Vorstand verabschiedet worden.

I. Nominierungsverfahren

Das Nominierungsverfahren gliedert sich in mehrere Verfahrensabschnitte:

Alle interessierten Aktiven richten ihre Bewerbung für die Teilnahme an den WUC Crosslauf (zusammen mit den vollständigen Bewerbungsunterlagen) zwischen dem 1. November 2025 und 19. Januar 2026 an den adh. Die Anmeldung erfolgt per Anmeldeformular, welches hier angehängt ist oder den Bewerbern auf Anfrage an mueller@adh.de per E-Mail zugesandt wird.

Später eintreffende Bewerbungen können nur im Einzelfall berücksichtigt werden.

Entweder die verantwortlichen Disziplinchefs des adh oder, bei Sportarten, die nicht zum Sportartenkanon des adh gehören, das für den Hochschulsport in dem jeweiligen Bundesfachverband verantwortliche Personal (also etwa Bundestrainer, Sportdirektor usw.) schlagen die Bewerber auf der Grundlage dieser Kriterien erbrachter Ergebnisse und Leistungen zur Nominierung vor. Vorschläge der adh-Disziplinchefs müssen grundsätzlich ebenfalls vom zuständigen Bundesfachverband befürwortet werden.

Bewerber*innen, welche die Nominierungskriterien bedingt durch nachvollziehbare Gründe (z. B. Krankheit/ Verletzung im Qualifikationszeitraum) nicht erfüllen konnten, jedoch aufgrund ihres Leistungspotentials die Möglichkeit einer Finalplatzierung im WUC-Wettkampf haben, können durch die verantwortlichen Disziplinchef*innen oder die Verantwortlichen der Bundesfachverbände zur Nominierung vorgeschlagen werden. Die Bundestrainer*innen der zuständigen Bundesfachverbände haben in begründeten Ausnahmefällen grundsätzlich die Möglichkeit, Bewerber*innen zur Nominierung vorzuschlagen.

Letztendlich werden die Teilnehmenden in Absprache mit dem zuständigen Bundesfachverband sowie nach Information des Bereichs Leistungssport im DOSB vom Vorstand des adh nominiert.

Die Nominierung jedes Teilnehmenden steht grundsätzlich unter dem Vorbehalt, dass die Finanzierung der Entsendung gesichert sein muss.

Der Vorstand des adh kann nach eigenem Ermessen eine Nominierung widerrufen, wenn zwischen der Nominierung und dem Beginn der WUC Umstände eintreten, die eine Nominierung als nicht mehr gerechtfertigt erscheinen lassen (beispielsweise Krankheit, Leistungsabfall, Vorwurf eines Dopingverstoßes, auch wenn ein Verfahren darüber noch nicht abgeschlossen ist, soziales Fehlverhalten, verbandsschädigendes Verhalten, Wegfall einer der allgemeinen Nominierungsvoraussetzungen). Das gilt auch für den Fall, dass bei der/ nominierten Person Symptome der oder eine Infektion mit einem Erreger, der Grundlage für das Feststellen einer pandemischen Lage nationalen Ausmaßes gem. Bundesinfektionsschutzgesetz („Erreger“) ist (wie beispielsweise SARS-CoV-2), auftritt, diese innerhalb der letzten 14 Tage vor Entsendung positiv auf den Erreger getestet wurde und/ oder Kontakt zu einer mit dem Erreger infizierten oder Symptome einer Infektion aufweisenden Person hatte. Die Nominierung kann auch widerrufen werden, wenn die nominierte Person gegen bestehende Auflagen im Zusammenhang mit dem Erreger verstößt und/ oder Meinungen/ Theorien über den Erreger oder Pandemie verbreitet, die nicht von der Meinungsfreiheit gedeckt sind oder - für den Fall, dass eine Impfung Voraussetzung für die Teilnahme an den WUC ist - die Impfung nicht vorweisen kann.

II. Allgemeine Nominierungsvoraussetzungen

Die folgenden Voraussetzungen sind von allen Bewerbenden zu erfüllen, hiervon kann nur in den genannten Ausnahmefällen abgewichen werden:

- Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit;
- Eingeschriebener Vollzeitstudent*in oder Examensabschluss nach dem 01.01.2025;
- Geburtsdatum zwischen 01.01.2001 und 31.12.2008;
- Mitgliedschaft im jeweilig zuständigen Bundesfachverband;
- Mitgliedschaft im Olympia-, Perspektiv-, Ergänzungs- oder Nachwuchskader 1 (Bundeskader) des zuständigen Bundesfachverbandes. Von dieser Voraussetzung kann in begründeten Einzelfällen abgewichen werden (beispielsweise bei realistischer Finalplatzierungschance, Ergänzung von Teams, kurzfristiges Ausscheiden aus dem Bundeskader wegen Krankheit, Studiums o. ä.);
- Mitgliedschaft in einem Dopingkontroll-Testpool einer Nationalen Anti-Doping Agentur (Stichtag: 01.01.2026) oder Unterwerfung unter den NADA-/WADA-Code durch Unterzeichnung der Anti-Doping-Erklärung des adh;
- Teilnahme an der jeweils letzten vor der WUC stattfindenden Deutschen Hochschulmeisterschaft. In begründeten Ausnahmefällen können Bewerber auf entsprechenden Antrag von dieser Voraussetzung befreit werden (bspw. Studium im Ausland, Krankheit, Kadermaßnahme). Sportarten, in denen keine Deutsche Hochschulmeisterschaft stattfindet, sind von dieser Nominierungsvoraussetzung ausgenommen;
- Teilnahme an der Grunduntersuchung/Leistungsdiagnostik des zuständigen Fachverbandes oder einer vergleichbaren medizinischen Untersuchung von Beginn der Saison bis spätestens zum Zeitpunkt der Nominierung;
- Teamfähigkeit.

Während einer pandemischen Lage nationalen oder internationalen Ausmaßes gelten zusätzlich die folgenden Bedingungen:

Eine Nominierung kommt nur in Frage, wenn die Bewerber*in zum Zeitpunkt der Entsendung keine Symptome einer Erkrankung mit dem Erreger aufweisen, innerhalb der letzten 14 Tage vor Entsendung nicht positiv auf den Erreger getestet wurden und/ oder Kontakt zu einer mit dem Erreger infizierten oder Symptome einer Infektion aufweisenden Person hatten.

Einer Nominierung steht entgegen, wenn der/ die Bewerber*in gegen bestehende Auflagen im Zusammenhang mit dem Erreger verstößt und/ oder Meinungen/ Theorien über den Erreger oder die Pandemie verbreitet, die nicht von der Meinungsfreiheit gedeckt sind. Darüber hinaus müssen die Teilnehmenden alle Einreise- und Pandemie-Bestimmungen des ausrichtenden Landes im geplanten Zeitraum erfüllen.

Diese Voraussetzungen schränken den Kreis potentieller Teilnehmender an den WUC ein. Eine sinnvolle Darstellung umfassender Nominierungsrichtlinien entsteht aber nur in Kombination mit sportfachlichen Anforderungen und einer Definition der Veranstaltungen, bei denen die Leistungsfähigkeit nachzuweisen ist. Dies soll im Folgenden geschehen. Unter der Überschrift

der einzelnen Sportarten/Disziplinen werden die spezifischen sportlichen Leistungsanforderungen dargestellt, die Voraussetzung für eine mögliche Nominierung sind. Mit dem Erfüllen der Nominierungsvoraussetzungen ist kein Anspruch auf eine Nominierung verbunden.

Für den Fall, dass in den sportartspezifischen Nominierungsvoraussetzungen Qualifikationswettbewerbe benannt sind, gilt bei Ausfall einer oder mehrerer als Qualifikationswettbewerb bestimmter Veranstaltungen aufgrund höherer Gewalt folgende Regelung. Führt der Ausfall dieser Veranstaltungen dazu, dass die erforderlichen Qualifikationsleistungen nicht erbracht werden können, haben die Disziplinchef*innen des adh bzw. das jeweils zuständige Personal des Bundesfachverbands nach eigenem Ermessen unter Berücksichtigung der in der laufenden Saison 2025/2026 erbrachten Trainings- und Wettkampfleistungen die Möglichkeit, dennoch Bewerber*innen zur Nominierung vorzuschlagen.

III. Sportfachliche Nominierungsvoraussetzungen für die Sportart Crosslauf

Grundsätzlich möchte der ADH leistungsstarke Mannschaften und Einzelstarter entsenden. Der Maßstab dafür ist eine realistische Chance auf eine Mannschaftsplatzierung zwischen Platz 1-8 und einer TOP 12 Platzierung in den Einzeldisziplinen. **Die für eine abschließende Nominierung zu erbringenden Leistungsnachweise müssen bis spätestens 18. Januar 2026 erbracht werden.**

Als erste Orientierung für die Nominierung dienen die erzielten Leistungen in der Freiluftsaison 2025 in den Mittel-/Langstreckendisziplinen (mindestens Top-12 Platzierung über 1.500m bis 10.000m) und im Hindernislauf (mindestens Top-8 Platzierung), jeweils entsprechend der DLV-Bestenliste 2025.

Als wichtigstes Nominierungskriterium werden die jeweils erbrachten Leistungen und Platzierungen der angemeldeten Aktiven (s. hierzu den o.g. Anmeldezeitraum) in der Crosslauf-Saison 2025/26 herangezogen. Hierbei wird auf sportlich wertige Veranstaltungen mit entsprechend leistungsaffinen Teilnehmenden geachtet. Hierzu zählen vor allem die Deutsche Meisterschaft im Crosslauf (29./30. November 2025 in Darmstadt) sowie die Veranstaltungen des Deutschen Cross Cup 2025 (26.10.2025 München, 15.11.2025 Pforzheim, 06.12.2025 Weinstadt).

Eine Teilnahme an der Deutschen Hochschulmeisterschaft Crosslauf 2025 im Rahmen des Olympiaberg-Cross-München (als Teilveranstaltung des Deutschen Cross Cup am 26.10.2025) wird vorausgesetzt (genauere Angaben hierzu s.o. in den Allgemeinen Nominierungsvoraussetzungen).

Einzelstarter:

Der Nominierungsvorschlag der adh-Verantwortlichen für die Sportart Leichtathletik kann im freien Ermessen in Abstimmung mit den leitenden DLV-Disziplintrainern bei einer Platzierung auf der Langstrecke ≤ 6 in der Gesamtwertung Deutscher Cross Cup oder ≤ 10 der DM Crosslauf 2025 (29./30.11.2025 in Darmstadt) erfolgen.

Für Aktive, die in der U-23 Wertung starten, ist jeweils eine Platzierung ≤ 5 zu erzielen.

Mixed-Staffel:

Der Nominierungsvorschlag der adh-Verantwortlichen für die Sportart Leichtathletik kann im freien Ermessen in Abstimmung mit den leitenden DLV-Disziplintrainern bei einer Platzierung auf der Kurzstrecke ≤ 6 der DM Crosslauf 2025 erfolgen.

Ersatzweise kann zur Normerfüllung für eine Nominierung in den Mixed-Staffeln eine Top 12 Platzierung in der aktuellen DLV-Aktiven Bestenliste (Sommer 2025) über 1.500 m oder 5.000 m herangezogen werden, im 3000m Hindernis Lauf eine Top 8 Platzierung.

Zur Komplettierung einer leistungsstarken Mannschaft können in Ausnahmefällen auch Aktive nominiert werden, welche die oben genannten Leistungskriterien nicht vollständig erfüllt haben. Eine realistische Chance der Mannschaft auf eine Platzierung unter den TOP 8 (Endkampfchance!) bei der Studierenden-Weltmeisterschaft Cross muss jedoch gegeben sein.

Auskünfte:

adh Sportdirektor
Thorsten Hütsch
Tel.: 06071-208622
Mobil: 0163-2086122
E-Mail: huetsch@adh.de

adh-Disziplinverantwortliche Leichtathletik
Dr. Norbert Stein
Mobil: 0171-47 15 61 5
Julia Grommisch
Mobil: 0176-97335800
E-Mail: dc-leichtathletik@adh.de

gez. Thorsten Hütsch
Sportdirektor

Registrierungsformular World University Championship (WUC) 2026

(per Mail an mueller@adh.de und schuck@adh.de)

Persönliche Daten

Name, Vorname	_____
Geburtsdatum	_____
Staatsangehörigkeit	_____
Straße & Hausnummer	_____
PLZ & Ort	_____
Mobiltelefon	_____
Email	_____
Hochschule	_____
Studienfach	_____
Semester	_____
Reisepassnummer	_____
Gültig bis	_____
Abreiseort	_____
Rückreiseort	_____
Übergepäck?	_____

Sportartbezogene Daten

Sportart	_____
Bundeskaderstatus	_____
Persönliche Erfolge/Titel	_____
Persönliche Bestleistung	_____
Heimatverein	_____

Notfallkontakt

Name _____

Telefonnummer _____

Kleidergröße

Herren-/Damenschnitt? _____

T-Shirt _____

Hose _____

Körpergröße _____

Gewicht _____

Bitte nicht vergessen, die folgenden Unterlagen zeitnah an die adh-Geschäftsstelle zu senden:

- Foto/Scan eines Passfoto (in JPG oder PNG Format)
- Foto/Scan des Reisepasses
- aktuelle Immatrikulationsbescheinigung
- weiteren Dokumente, die bei Eingang des Formulars geschickt werden